

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 19. September 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zukunft des ÖPNV:

Regionalisierungsmittel, Ausbau- und Modernisierungspakt und  
bundesweites Ticket im Öffentlichen Personennahverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt im Vertrauen auf die im Koalitionsvertrag gemachte Zusage des Bundes, die Regionalisierungsmittel noch im Jahr 2022 zu erhöhen, weiterhin aktiv die Vorbereitung des von der Bundesregierung angeregten Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV. Sie stellt fest, dass die Arbeiten der Bund-Länder AG für einen Ausbau- und Modernisierungspakt weit vorangeschritten sind. Sie erwartet im Gegenzug, dass der Bund seine Zusage nunmehr umsetzt und verweist insoweit auf ihre Beschlusslage, in der 1,5 Mrd. Euro aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen zusätzlich ab 2022 gefordert wurden.
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht mit Sorge auf den Zeitbedarf für die im weiteren Verlauf des Ausbau- und Modernisierungspakts stattfindende umfassende Datenanalyse, Gutachtenauswertung und für das sich anschließende Gesetzgebungsverfahren. Eine Bereitstellung zusätzlicher Regionalisierungsmittel ab 2022 bis zum Abschluss der Ergänzungen aus dem Ausbau- und Modernisierungspakt ab voraussichtlich 2025 ist daher jetzt zwingend notwendig, um noch eine realistische Chance zu wahren, die Klimaziele im ÖPNV durch Verdoppelung der Fahrgastzahlen gegenüber 2019 zu erreichen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz verweist auf ihre Beschlüsse zur notwendigen Steigerung der Regionalisierungsmittel ab 2022 auf den Sonder-Verkehrsministerkonferenzen vom 26. August 2022, 25. März 2022, 23. Februar 2022 und 29. Juni 2021,

der Verkehrsministerkonferenz am 4./5. Mai 2022 sowie auf das Schreiben des VMK-Vorsitzlandes Freie Hansestadt Bremen vom 19. Juli 2022.

4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund weiterhin auf, aufgrund der massiven Energiepreissteigerungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine die Höhe der Regionalisierungsmittel zusätzlich zur gesetzlichen Dynamisierung an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Dazu soll der Bund zusätzlich zur in Ziffer 1 genannten Forderung die Regionalisierungsmittel in den Jahren 2022 und 2023 zunächst um jeweils zusätzlich 1,65 Mrd. Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erhöhen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet, dass diese verbesserte Mittelausstattung bei den Regionalisierungsmitteln umgehend durch den Bund durch Vorlage einer diesbezüglichen Regelung erfolgt, um entsprechend des im Grundgesetz verankerten Anspruchs auf eine auskömmliche Mittelausstattung Planungs- und Investitionssicherheit zur Aufrechterhaltung bestehender SPNV-Leistungen herzustellen. Die Verkehrsministerkonferenz verweist hierzu auf die Entschließung des Bundesrats vom 20. Mai 2022 (BR-Drs.: 220/22 (Beschluss)).
6. Bevor die Verkehrsministerkonferenz gemeinsam mit dem Bund über die Umsetzung eines bundesweiten Tickets im Öffentlichen Personennahverkehr (Nachfolgeregelung 9-Euro-Ticket) entscheidet und einen Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden schließen kann, erwartet sie, dass der Bund ein Angebot vorlegt, das auf die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz zur Steigerung der Regionalisierungsmittel für einen Ausgleich der allgemeinen Preissteigerungen seit 2019, der Corona-Schäden sowie der Energiepreissteigerungen infolge des Ukraine-Kriegs eingeht. Nur mit einem guten ÖPNV-Angebot kann ein bundesweites ÖPNV-Ticket erfolgreich dauerhaft eingeführt werden.
7. Die Verkehrsministerkonferenz setzt zur Klärung aller Fragen rund um die Einführung eines bundesweit gültigen Tarifs umgehend eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Tarifexperten ein, die zeitnah die Rahmenvorgaben für ein Nachfolgeticket und seine Finanzierung präzisieren soll und

auf Basis von validen Modellrechnungen der Verkehrsministerkonferenz ein/mehrere Ticketmodell/e zur Entscheidung vorlegt. Unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse ist parallel ein dauerhaft anwendbarer Rechtsrahmen für ein bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr zu erarbeiten. Die Verkehrsministerkonferenz hält fest, dass eine Verständigung über ein Nachfolgeticket nur zusammen mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel erfolgen kann.